

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 16. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2019)

zum Thema:

Strafgerichtsverfahren im Bereich der Clankriminalität - nachgefragt

und **Antwort** vom 30. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2019)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20 591
vom 16. August 2019
über Strafgerichtsverfahren im Bereich der Clankriminalität - nachgefragt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bezugnehmend auf meine Schriftliche Anfrage vom 13. Oktober 2010 (Drucksache 16/ 14 836) frage ich den Senat:

1. Wie viele Strafgerichtsverfahren wurden in den letzten fünf Jahren gegen Personen, die kriminellen Clans oder sog. Großfamilien zugerechnet werden, geführt und welchem Prozentsatz entspricht dies an der Gesamtsumme der Strafgerichtsverfahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Wie viele Verfahren wegen Rohheitsdelikten, Rauschgiftkriminalität und organisierter Kriminalität wurden in den letzten 5 Jahren gegen Personen aus diesem Personenkreis geführt?
3. Wie viele Personen aus diesem Milieu wurden in den letzten 5 Jahren zu Freiheitsstrafen verurteilt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Wie viele Angehörige von Clans/ Großfamilien wurden in den letzten 5 Jahren zu Freiheitsstrafen verurteilt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 1. bis 4.: In dem Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden wird eine Zuordnung beschuldigter Personen zu bestimmten Familien nicht gesondert erfasst. Statistische Informationen liegen somit nicht vor.

5. Wie sieht die prozentuale Belegung der Berliner Haftanstalten bzgl. dieses Personenkreises aus (aufge-teilt nach Haftanstalten)?
6. Wie viele Angehörige der Clans/ Großfamilien befinden sich momentan in Haft?

Zu 5. bis 6.: Es wird auf die Antworten zu Frage 3 a) der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13336 vom 30. Januar 2018 und Frage 4 a) der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20028 vom 25. Juni 2019 verwiesen.

Berlin, den 30. August 2019

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung